

In Zusammenhang mit der juristischen und technischen Überprüfung der geltenden Satzungen der Stadtwerke der Stadt Meckenheim auf Gültigkeit und Anpassungsbedarf, wurden einige wenige Passagen ermittelt, die in Einklang mit der aktuell gültigen Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gebracht werden mussten.

Seit der Neufassung der Betriebssatzung am 29. Februar 2012 (vgl. VSWA/2012/01510) ist keine Anpassung bzw. Übertragung von geänderten Gesetzesgrundlagen vorgenommen worden.

Die Synopse der Betriebssatzung ist im Ratsinformationssystem zur Einsicht hinterlegt.